

Pressemitteilung

Saarbrücken, 09. Januar 2018

Der Landesverband „Mehr Demokratie Saarland e.V.“ und die G9-jetzt! Initiative prüfen die „Möglichkeit einer Anfechtung von Entscheidungen über das Volksbegehren“ oder einer „Verfassungsbeschwerde“

Das Verfahren zur Durchführung eines Volksbegehrens im Saarland weist nach Einschätzung des Landesverbandes „Mehr Demokratie Saarland e.V.“ und der G9-jetzt! Initiative deutliche Mängel auf. Den Bürgern werden Hürden zugemutet, die bei jedem anderen demokratischen Beteiligungsverfahren als inakzeptabel gelten.

Unter diesem Aspekt soll geprüft werden, ob folgende Punkte nach unserem demokratischen Verständnis beim Volksbegehren missachtet werden:

- Begrenzte Teilnahmemöglichkeiten am Volksbegehren durch unverhältnismäßig gestaltete Öffnungszeiten der Wahlämter
- Keine Möglichkeit der Briefabstimmung
- Keine Möglichkeit der freien Unterschriftensammlungen (in NRW, in Hamburg, Thüringen möglich)
- Keine Übertragung von Vollmachten zur Abstimmung
- Unverhältnismäßige Einschränkung der Teilnahmemöglichkeit in Saarbrücken (Einzugsgebiet mit über 130.000 Wahlberechtigten, Unterstützungsmöglichkeit ist in nur einem Wahlamt gegeben, ohne zusätzliche Öffnungszeiten am Samstag oder Wochenende)

Deshalb erwägen der Landesverband „Mehr Demokratie Saarland e.V.“ und die G9-jetzt! Initiative und die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde sowie die Prüfung der Durchführungsbedingungen zur Volksabstimmungsgesetzgebung im Saarland unter dem Aspekt der Diskriminierung. **Fraglich ist, inwieweit durch die Durchführungsbedingungen Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkter Mobilität bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, nicht nur an Wahlen, sondern auch an Abstimmungen teilzunehmen, behindert und in einzelnen Fällen ausgeschlossen wurden.**

Der Landesverband „Mehr Demokratie Saarland e.V.“ und die G9-jetzt! Initiative bezwecken damit, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei zukünftigen Verfahren zu verbessern.